

# Beantragung einer Satzungsänderung auf der Jahreshauptversammlung

Wie die Berge und die Natur ist auch unsere Sektion stetig mit Veränderungen und neuen Anforderungen konfrontiert. Um für alle Mitglieder ein lebendiger und attraktiver Verein zu bleiben, sind die folgenden Anpassungen in unserer Satzung notwendig, für die der Vorstand in der kommenden Hauptversammlung am 2.4.2019 um die Zustimmung der Mitglieder bittet. Im Rahmen der Satzungsänderung werden orthographische und grammatikalische

Korrekturen, die ausschließlich redaktionellen Charakter haben, also weder Inhalt noch Bedeutung der Satzung verändern, mit vorgenommen.

In der Gegenüberstellung der aktuellen Satzung und der neuen Fassung sind die Änderungen farblich dargestellt.

Die gesamte Satzung der Sektion finden Sie auf unserer Webseite.

## Aktuelle Fassung (Auszug) (HV2015 Erlangen)

Satzung der Sektion Erlangen des DAV e.V. vom 27.04.2015

### Allgemeines

#### §3 – Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

1. Der Vereinszweck soll durch die in Absatz 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
2. Als ideale Mittel zur Verwirklichung des Vereinszweck dienen:  
e) Erhalten und Betreiben der Erlanger Hütte als Stützpunkt zur Ausübung des Bergsteigens und anderer alpinen Sportarten und für die Sicherheit aller Bergsportler sowie Errichtung und Erhalten von Wegen;

#### §13 – Abteilungen

3. Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstandes; der Vorstand darf die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Jugendgruppen (Jugendsatzung) nicht versagen, soweit diese mit dem Muster für die Jugendsatzung der Sektionen übereinstimmt. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Vorstandes festgesetzt werden.
4. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen und Gruppen nicht zu.

#### §16 – Vertretung

1. Die Sektion wird nach außen gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten. Der/die Erste Vorsitzende, der/die zweite Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in haben Einzelvertretungsbefugnis. Handelt es sich um Rechtsgeschäfte über einen Vermögenswert von mehr als 1.000,- Euro ist soweit Einzelvertretungsbefugnis besteht – die Mitwirkung eines weiteren Vorstandsmitgliedes erforderlich. Im Innenverhältnis dürfen hierbei der/die zweite Vorsitzende nur bei Verhinderung des/der Ersten Vorsitzenden und der/die Schatzmeister/in nur bei Verhinderung des/der Ersten und des/der zweiten handeln.

### Mitgliederversammlung

#### §20 – Einberufung

1. Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens 21 Tage vorher schriftlich oder wahlweise durch Veröffentlichung in den Vereinsmitteilungen der Sektion und durch Veröffentlichung in den Erlanger Nachrichten eingeladen werden müssen; die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Veröffentlichung. Die Tagesordnung ist hierbei mitzuteilen.

#### §21 – Aufgaben

- h) die Sektion aufzulösen.

## Neue Fassung (Auszug) (zur Verabschiedung auf HV 2019 Erlangen)

Satzung der Sektion Erlangen des DAV e.V. vom 02.04.2019

### Allgemeines

#### §3 – Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

1. Der Vereinszweck soll durch die in Absatz 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
2. Als ideale Mittel zur Verwirklichung des Vereinszweck dienen:  
*e) Erhalten und Betreiben der Erlanger Hütte und des Falkenberghaus als Stützpunkt zur Ausübung des Bergsteigens und anderer alpinen Sportarten und für die Sicherheit aller Bergsportler sowie Errichtung und Erhalten von Wegen*

#### §13 – Abteilungen

3. *Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstandes. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Vorstandes festgesetzt werden.*
4. *Abweichend der Regelungen in Absatz 3 bedarf die Verabschiedung einer Sektionsjugendordnung durch die Jugendvollversammlung der Sektion zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Auch spätere Änderungen der Sektionsjugendordnung müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Die Mitgliederversammlung darf die Genehmigung der Sektionsjugendordnung nicht versagen, soweit diese mit der Mustersektionsjugendordnung übereinstimmt.*
5. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen und Gruppen nicht zu.

#### §16 – Vertretung

1. Die Sektion wird nach außen gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten. Der/die Erste Vorsitzende, der/die zweite Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in haben Einzelvertretungsbefugnis. Handelt es sich um Rechtsgeschäfte über einen Vermögenswert von mehr als 1.000,- Euro, ist, soweit Einzelvertretungsbefugnis besteht, die Mitwirkung eines weiteren Vorstandsmitgliedes erforderlich. Im Innenverhältnis dürfen hierbei der/die zweite Vorsitzende nur bei Verhinderung des/der Ersten Vorsitzenden und der/die Schatzmeister/in nur bei Verhinderung des/der Ersten und des/der zweiten handeln.
2. *Die Sektion kann eine/n Geschäftsführer/in gegen Vergütung anstellen. Die Bestellung und der Abschluss des Arbeitsvertrags erfolgt durch den Vorstand. Der/ die Geschäftsführer/in ist besonderer Vertreter des Vereins (§ 30 BGB), beschränkt auf den ihm/ihr vom Vorstand zugewiesenen Geschäftskreis. Er/sie ist nicht Mitglied des Vorstands im Sinne von § 26 BGB.*

### Mitgliederversammlung

#### §20 – Einberufung

1. *Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens 21 Tage vorher schriftlich per E-Mail und durch Veröffentlichung in den Erlanger Nachrichten eingeladen werden müssen; die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der E-Mail bzw. der Veröffentlichung. Die Tagesordnung ist hierbei mitzuteilen.*

#### §21 – Aufgaben

- h) *eine von der Jugendvollversammlung beschlossene Sektionsjugendordnung sowie deren Änderung zu genehmigen.*
- i) die Sektion aufzulösen.